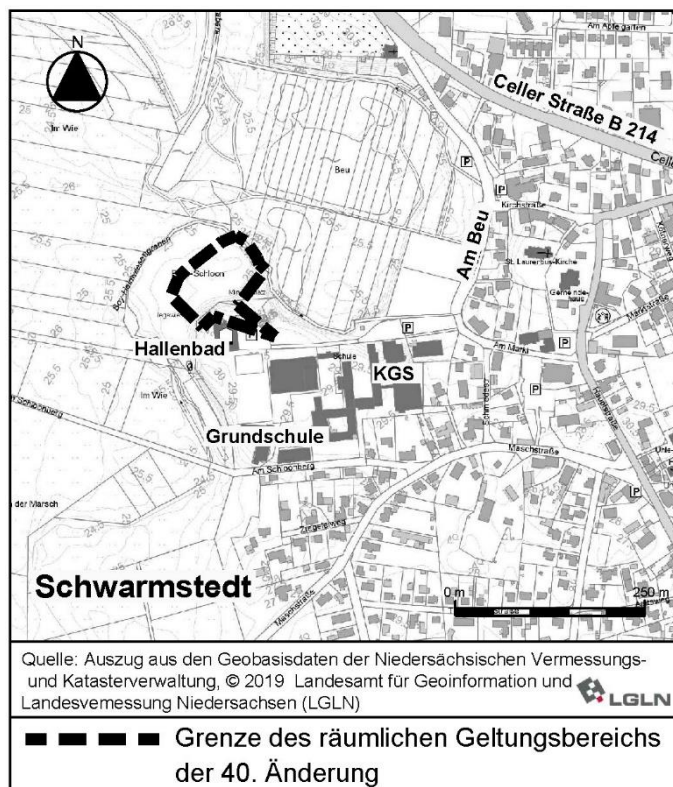


## Bekanntmachung

### Samtgemeinde Schwarmstedt, 40. Änderung des Flächennutzungsplans (Spielplatz am Hallenbad); Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schwarmstedt hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplans (Spielplatz am Hallenbad) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 40. Änderung des Flächennutzungsplans liegt am Westrand der Ortslage von Schwarmstedt, westlich der Straße „Am Beu“ und nördlich des Schulzentrums sowie des Hallenbads von Schwarmstedt. Er umfasst eine rd. 0,6 ha große Fläche, die bereits als Spiel- und Erholungsfläche genutzt wird. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Allgemeine Ziele der Planung sind

- ein attraktiver, öffentlicher Spielplatz, der sich in die bestehende Freizeitanutzung am Schulzentrum einfügt,
- die Anpassung der Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans an die bestehende und geplante Nutzung.

Allgemeiner Zweck der Planung ist die Berücksichtigung sozialer Belange, insbesondere der Bedürfnisse von Familien und jungen Menschen sowie die Förderung der Belange von Freizeit und Erholung.

Swarmstedt, den 01.04.2020

GEMEINDE GILTEN  
Der Gemeindedirektor

Gez. Gehrs